

NABU-Gruppe Ahrensburg
Hagenau 49
22926 Ahrensburg



Ahrensburg, den 01.03.2010

An

die Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg,
den designierten Bürgermeister der Stadt Ahrensburg,
den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses,
den Vorsitzenden des Umweltausschusses und
die Stadtverordneten der Stadt Ahrensburg

per E-Mail

Stellungnahme zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Sehr geehrte Frau Pepper,
sehr geehrter Herr Sarach,
sehr geehrter Herr Hansen,
sehr geehrter Herr Heidenreich,
sehr geehrte Stadtverordnete,

die Ergebnisse und Feststellungen des bisherigen ISEK-Entwurfes betreffen die Belange der NABU-Gruppe Ahrensburg unmittelbar. Daher erlauben wir uns, als lokale Trägerin öffentlicher Belange mit entsprechender Ortskenntnis, zum derzeit vorliegenden Entwurf des ISEK Stellung zu nehmen.

Das ISEK erhebt folgenden Anspruch:

„Es bildet den Rahmen für aktuelle und künftige Entscheidungen der politischen Gremien und eine Leitlinie für das Verwaltungshandeln. Bürgerinnen und Bürgern sowie Immobilieneigentümern wird mit dem ISEK eine Planungssicherheit gegeben. Es entsteht ein klares Bild der künftigen Entwicklung ihrer Stadt.

Mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren bis zum Jahre 2030 handelt es sich um eine grundlegende und langfristige Planung.“ (Seite 1)

Das ISEK sei fach- und ressortübergreifend. Kultur und Freizeit als Bestandteile der Lebensqualität würden ebenso betrachtet wie naturräumliche Belange.

In der Beschlussvorlage 2009/172 vom 25.01.2010 heißt es dazu:

„Stadtentwicklungskonzepte sollen ein Leitbild bzw. einen Orientierungsrahmen für die längerfristige Entwicklung einer Stadt geben, um absehbare Trends und Problemstellungen entgegenzusteuern und Chancen und Potenziale nachhaltig auszuschöpfen. Es ist auf einen Betrachtungszeitraum von ca. 20 bis 25 Jahre angelegt.

Als Stadtentwicklungskonzept bezeichnet man zusammenfassend alle konzeptionell aufeinander abgestimmten Zielsetzungen, die für den Bereich der Wirtschaft, der Kultur und des sozialen Lebens, für die Wohnraumentwicklung, die Stadtgestalt und Landschaftspflege auf längere Sicht für die Stadt und ihr Umland angestrebt werden soll.“

Bezeichnend für die anthropozentrische Sicht im ISEK-Entwurf sind folgende zwei Fundstellen:

- „Erhalt der Naturräume und verbesserte Nutzbarkeit als Naherholungsräume: Bei einer Verdichtung in der Kernstadt wächst der Stellenwert ausgleichender Landschafts- und Naturräume sowie der Bedarf auf kurzem Wege Naherholungsmöglichkeiten zu erreichen.“ (Seite 54) und
- „Naturschutzgebiete wie das Stellmoorer Tunneltal und die Aueniederung sind als Naherholungsgebiete Faktoren der Lebensqualität und Attraktivität Ahrensburgs und müssen für eine Bebauung Tabu sein. Sie übernehmen weiterhin einen ausgleichenden Beitrag zum lokalen Klima als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete; Wälder tragen zur Reinigung der Luft bei.“ (Seite 58).

Die naturschutzfachlichen Zielsetzungen des ISEK bedienen also die Anforderungen und Wünsche der Stadtbevölkerung. Eine Integration von Schutzzielen für die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere, die gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, findet nicht statt.

Wohlgemerkt: die NABU-Gruppe Ahrensburg erkennt die grundlegende Bedeutung von Naturschutzgebieten in Ballungsräumen für die Naherholung an, der Schutzzweck ist aber ein anderer. Auch für die Aueniederung und den Beimoorwald sind die klimatischen, hydrologischen und ökologischen **Wohlfahrtswirkungen** viel höher anzusetzen als die Erholungsfunktion. Insoweit hat das ISEK ein falsches naturschutzfachliches Leitbild.

Abgesehen von der Aussage, dass die Innenentwicklung ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz durch Vermeidung von langen Wegen und dem Schutz der umliegenden Landschaftsräume sei (Seite 53 und sinngemäß Seite 55), gibt es keine wesentlichen Ausführungen zu klimarelevanten Zielen und Maßnahmen.

- In die Darstellungen zur Mobilität (Seite 36ff) sind die Ergebnisse der aktuellsten Studie (Masterplan Verkehr) nicht eingeflossen. Deshalb fehlen be-

lastbare Aussagen zur Mobilität und zu den daraus zu entwickelnden Zielvorstellungen von klimafreundlichem Mobilitätsverhalten in Ahrensburg.

- Das Thema „Bauen und Klima“ kommt nicht vor.
- Ebenso wenig sind verbindliche Aussagen zu einem ressourcenschonenden Umgang mit den Schutzgütern wie Boden, Wasser, Klima / Luft zu finden.
- Die Bedeutung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen für die FFH-Gebiete „Komplex Stellmoorer Tunneltal“ und „Beimoorwald“ und deren Auswirkungen auf die Stadtplanung werden nicht aufgeführt.
- Es fehlen Aussagen und Planungen zur zukünftigen Energie- und Wärmeversorgung, zur Trinkwasserversorgung und zur Abfall- und Abwasserentsorgung, auch vor dem Hintergrund des geplanten Bevölkerungszuwachses.

Über die Annahmen des ISEK zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Ahrensburg ist schon viel gesagt und geschrieben worden. Das Szenario ist wenig plausibel und beantwortet vor allem nicht die Frage, ob es politisch und infrastrukturell sinnvoll ist, jeden erkannten Bedarf zu befriedigen. Der Hinweis, dass andernfalls in der Umgebung Ahrensburgs dieser Bedarf gedeckt würde, ist spekulativ, denn die Realisierung dieses Bedarfes liegt nicht Einflussbereich der Politik und der Verwaltung Ahrensburgs. Es sind dem NABU keine Prognosen bekannt, die die Hypothesen des ISEK bezüglich eines Bevölkerungswachstum in Ahrensburg bis zum Jahre 2030 von 7,8% stützen. Der NABU kann daher diese aus den Daten der Vergangenheit ermittelte Grundannahme des Gutachtens nicht nachvollziehen und hält sie für falsch.

Die Auswirkungen des Bevölkerungsentwicklungsszenarios sind jedoch hinsichtlich des einzuplanenden Flächenverbrauchs, zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen und damit zusätzlicher Kosten enorm. Wie überhaupt Kostenschätzungen, Kosten-Nutzen-Analysen und zu erwartende finanzielle Inanspruchnahmen der Stadt durch die geplanten Maßnahmen im ISEK völlig fehlen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht fehlt auch die Bezugnahme auf die **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** und die Berücksichtigung der dort angegebenen Ziele, welche vom Bundeskabinett am 07. November 2007 beschlossen wurde. Dort wird z.B. unter Punkt B2.7 „Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr“ folgendes Ziel formuliert:

„Bis zum Jahre 2020 beträgt die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr maximal 30 ha pro Tag. Im Idealfall sollte es langfristig gelingen, die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen weitgehend durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen zu ersetzen.“

Das 30 ha-Ziel lässt sich nur auf lokaler Ebene realisieren. Dazu sind auch die Fragen nach den Brachen und nicht genutzten Flächen in den schon vorhandenen Wohn- und Gewerbegebieten zu beantworten und die verfügbaren Planungsinstrumente des Baurechts für die Arrondierung und Bereinigung zerstückelter Gewerbe- und Wohnflächen

(z.B. im Rahmen von Umlegungsverfahren) zu nutzen. Der NABU erkennt nicht, dass dieses Vorgehen weit aufwändiger und schwieriger ist als das Ausweisen neuer Bauungsgebiete, sieht aber in der Verantwortung der Stadt gegenüber kommenden Generationen keine Alternative. Einmal versiegelte Flächen sind nur mit großen (finanziellem) Aufwand wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Vor dem Hintergrund der Forderung der Bundesregierung, Innenentwicklung zu Außenentwicklung in einem Verhältnis von 3:1 durchzuführen, erwartet der NABU für die Gewerbegebietsausweisung eine, auch flächenmäßige, Herleitung des Bedarfes unter Berücksichtigung der brachliegenden und sonstigen bisher nicht genutzten Gewerbeflächen in den östlich und nördlich gelegenen Gewerbegebieten des Beimoor. Flächenvorsorge heißt nämlich nicht, ein Gewerbegebiet um das andere auszuweisen, durch infrastrukturelle Maßnahmen Eingriffe in Landschaft und Boden zu vollziehen und anschließend zu warten und darauf zu hoffen, dass sich Gewerbetreibende ansiedeln.

Diese Forderung gilt selbstverständlich sinngemäß auch für die Wohnbebauung. Die im ISEK und im Wohnungsmarktkonzept ermittelten Potentiale unter Berücksichtigung eines realistischen Erwartungshorizontes (s.o.) lassen sich ebenfalls ohne Ausweisung größerer Wohngebiete (wie den Erlenhof) durch Innenverdichtung und Arrondierungen erreichen. Auch hier ist sich der NABU bewusst, dass dies in bestimmten Bereichen nicht widerspruchsfrei hingenommen werden wird und daher schwieriger durchzusetzen ist als die einmalige Ausweisung eines großen Neubaugebietes.

Zu einem Integrierten Konzept gehört nach Auffassung des NABU auch die Darstellung von tatsächlichen oder zu erwartenden Zielkonflikten und das Aufzeigen von Handlungsoptionen. Perspektiven für die weitere Entwicklung von Naturräumen (wie z.B. die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Ammersbek – Hunnau – Niederung“ auf Ahrensburger Gebiet) werden vor diesem Hintergrund erst gar nicht vorgeschlagen.

Es wäre noch einiges im Detail zum ISEK anzumerken, welches aber den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen würde.

Zusammenfassend stellt die NABU-Gruppe Ahrensburg fest:

- Das ISEK ist kein integrierendes Stadtentwicklungskonzept, da es wesentliche Einflussfaktoren außer Acht lässt
- Das ISEK bietet deshalb keine Planungssicherheit
- Das ISEK kann auch keine umfassende Grundlage für einen Flächennutzungsplan darstellen.
- Das ISEK ist nur begrenzt zukunftsweisend

Nach unserem jetzigen Erkenntnisstand soll das ISEK nicht überarbeitet werden. Inso-
weit wird der NABU das ISEK als breit gefächertes Gutachten aus (stadt-)planerischer
Sicht zur Kenntnis nehmen und es aus **naturschutzfachlicher Sicht ablehnen.**

Das ISEK kann und wird deshalb für den NABU nicht zur Grundlage von – in naher
oder ferner Zukunft – anstehenden planungsrechtlichen Entscheidungen und Festset-
zungen (wie z.B. dem Flächennutzungsplan) werden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Ahrensburg

gez. Quermann

Vorsitzender:
Michel Quermann
Hagenau 49
22926 Ahrensburg

gez. Neumann

Stellvertreter:
Prof. Dieter Neumann
Moltkeallee 16
22926 Ahrensburg